

# Haushaltssatzung

des  
Wasser- und Bodenverbandes Besdorfer Bach

## für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 23.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf  
**28.800,00 €**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf  
**0,00 €**

Der Hebetermin auf  
**13. Mai 2021**

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	16,00 Euro je Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	5,50 Euro / BE
Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft	0,00 Euro je ha

gez.

Hohenlockstedt, den 23.11.2020

Verbandsvorsteher (Claus-Wilhelm Köhl)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Straße 2a, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 14.12.2020